

des Heiligkeitsideals sein. Kurz zusammengefaßt: die Heiligkeit ist im 6. und 7. Jahrhundert und wahrscheinlich noch später, bis in das 11. Jahrhundert hinein, ein höchst relativer Begriff; man kann sie nur im Vergleich mit ihrem Gegenteil verstehen. Fügen wir noch hinzu, daß die Ausrufung eines Heiligen das Vorrecht jeder Kirche war, und daß die Annahme eines neuen Heiligen durch andere Kirchen von den verschiedensten Umständen abhing, dann verstehen wir auch, daß das Nachleben eines solchen Heiligen, sagen wir jetzt eines heiligen Königs, manchmal sehr abgeblaßt erscheint, besonders wenn es des Hintergrundes eines Staates entbehrte, in welchem die Herrscher sich als Nachfolger eines heiligen Königs, oder etwa, wie in Norwegen, als Vikare des *rex perpetuus*, es war der heilige Olaf, betrachteten.

Das Doppelbeispiel der heiligen Sigismund und Gunthram scheint uns das lehrreichste zu sein, um diese bisherigen Ausführungen zu erläutern. Sie folgen sich in der Königswürde nach einer Zwischenzeit von etwa einem halben Jahrhundert und zwar in demselben Land, aber unter ganz verschiedenen Umständen, Sigismund als unabhängiger König des burgundischen Volksreichs, Gunthram als König eines nach der fränkischen Eroberung wiederhergestellten burgundischen Reichs, das aber nur ein Teilreich des Regnum Francorum ist. Der eine gehört dem nationalen burgundischen Herrscherhause an, der andere ist ein Merowinger; der eine und der andere sind als Heilige anerkannt worden, Sigismund als Typus des leidenden, Gunthram des wohlthätigen Königs. Die Verehrung des ersten begann, als der andere noch lebte. Man versteht aber ohne weiteres, daß der Franke Gunthram kein Gönner und Förderer des Sigismundskultes werden konnte; es ist jedoch möglich, daß die anerkannte Heiligkeit des Vorgängers diejenige Gunthrams zur Entfaltung brachte. Keiner von ihnen wurde Landespatron wie später der heilige Ludwig in Frankreich oder der heilige Alfons in Kastilien. Dies hängt wohl mit dem Schicksal Burgunds zusammen: das Land wurde zerstückelt und seine Territorien gingen in andere Staatenbildungen ein. Burgund blieb aber seiner Eigentümlichkeit sehr bewußt, und unter diesem starken Bewußtsein entwickelte sich eine Art Nationalgefühl. Eine Untersuchung dieses Nationalgefühls müßte mit Gunthram einsetzen: er war, wie ihn einmal Maurice Ch a u m e genannt hat, der unbewußte Schöpfer der burgundischen Seele ⁶⁾, dadurch, daß er die Einheit des völkischen Raumes wiederherstellte und in Burgund residierte, wohl nicht in einer der ehemaligen Hauptstädte wie Lyon, Genf oder Vienne, sondern in dem

⁶⁾ Les origines du duché de Bourgogne 1 (1925) 1—21.